

Amt: 47

Bezeichnung:

Kulturamt

1. Budgetabrechnung 2018 (Vorjahr)

Hat das Budget 2018 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2019

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 *Im Budgetplan 2019 nicht berücksichtigte Ausgaben im Rahmen des Digitalprojektes „ex-Teppich“*

3.1.2 *Das Bespielen des öffentlichen Raumes im Rahmen des Figurentheaterfestivals hat für zusätzliche nicht kalkulierte Mehrkosten gesorgt.*

3.1.3 *Wie bisher: Mehrkosten im Bereich Veranstaltungstechnik und Veranstaltungssicherheit.*

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Kann nur zu einem geringen Teil aus der Rücklage gedeckt werden, da diese fast verbraucht ist.

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1 *Aufgrund der bisher noch nicht durchgeführten Besetzung der Verwaltungsstelle in der Sing- und Musikschule (474) kann der Punkt 3d des Arbeitsprogrammes (Erstellung einer neuen Satzung mit angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Überarbeitung der Gebührenordnung) der Sing- und Musikschule nicht abschließend bearbeitet werden.*
- 4.1.2
- 4.1.3
- 4.1.4
- 4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Grundsätzlich keine.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Wird im Jahr 2020 abgearbeitet.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.07.2019 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben	10
* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.07.2019)	2.000 Euro

Datum: 02.08.2019 Bearbeitet von: Hr. T. Schäfer Amt: 47